

Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

IKB 1,55 % Festzinsanleihe 10/2017

Produktgattung	Anleihe
Basiswert	–
Wertpapierkennnummer	WKN A1X3VR (national) ISIN DE000A1X3VR0 (international)
Emittentin/ Herausgeberin	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die „IKB“): Die IKB ist eine Bank mit Sitz in Düsseldorf und begleitet mittelständische Unternehmen und Private-Equity-Fonds in Deutschland und Europa mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen. Näheres unter www.ikb.de
Marktsegment	Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Frankfurt
Stand	8. September 2014

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Die IKB 1,55 % Festzinsanleihe 10/2017 (die „Anleihe“) hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Anleger erhalten an jedem der jährlichen Zinszahltag eine festgelegte Verzinsung von 1,55 % p.a. des Nenn-

betrags. Zum Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin in Höhe von 100 % des Nennbetrags.

2. Produktdaten

Zeichnungsfrist	15.9. – 23.10.2014 (13:00 Uhr); vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung
Emissionspreis	100,00 % des Nennbetrags
Ausgabeaufschlag	–
Nennbetrag/Stückelung	1.000,00 Euro
Handelstag	23.10.2014
Emissionstag	28.10.2014
Zinszahltag/ Zinssatz	28.10.2015 1,55 % p.a. im 1. Jahr 28.10.2017 1,55 % p.a. im 3. Jahr 28.10.2016 1,55 % p.a. im 2. Jahr
Zinsberechnung	Ist der Zinszahltag kein Bankarbeitstag, so besteht der Anspruch auf Zahlung erst am nächsten Bankarbeitstag. Ein Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die Clearstream Banking AG und das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET“) zur Abwicklung von Zahlungen betriebsbereit sowie Geschäftsbanken in Düsseldorf für Geschäfte geöffnet sind. 30/360. Das bedeutet, dass der Zinsmonat immer 30 Tage umfasst, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. als insgesamt ein Tag gezählt. Bei Geschäften, die im Februar enden, werden die Tage kalendergenau gezählt. Für den Februar ergeben sich somit maximal 28 bzw. 29 Tage. Bei Geschäften, die nicht im Februar enden, wird der Februar mit 30 Tagen gezählt.
Stückzinsen	Bei Kauf oder Verkauf während der Laufzeit erfolgt eine Berechnung der Stückzinsen, die vom Käufer an den Verkäufer zu entrichten sind.
Rückzahlung	100 % des Nennbetrags durch die IKB am Rückzahlungstermin
Rückzahlungstermin	28.10.2017
Börsennotierung	Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Frankfurt am 28.10.2014
Anwendbares Recht	Deutsches Recht

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der IKB ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Kurs- und Zinsänderungsrisiko

Während der Laufzeit hängt der Marktpreis der Anleihe von ihrer Restlaufzeit, der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und der Bonität der Emittentin ab (siehe auch Punkt 5). Die genannten Einflussfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Anleihe kann deshalb während der Laufzeit auch unter dem Emissionspreis notieren. Ein Verkauf vor Laufzeitende würde in diesem Fall für den Anleger zu Verlusten am eingesetzten Kapital bis hin zu einem Totalverlust führen.

Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Anleihe entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Die Anleihe ist ab dem Tag der Börseneinführung über die Bank des Anlegers im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Frankfurt handelbar. Anleihen werden ausgegeben, bis das von der IKB angestrebte Gesamtvolumen erreicht ist. Die IKB behält sich vor, die Ausgabe jederzeit zu beenden.

5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Marktpreisbestimmende Faktoren

Der Marktpreis der Anleihe ist während der Laufzeit von verschiedenen Faktoren abhängig. Unter sonst gleichen Bedingungen wirken sich im Wesentlichen die nachfolgend genannten Faktoren auf den Marktpreis wie folgt aus:

Allgemeines Marktzinsniveau	Kurs der Anleihe
↗ steigt	↘ fällt
→ bleibt gleich	→ bleibt gleich
↘ fällt	↗ steigt

Bonität der Emittentin	Kurs der Anleihe
↗ verbessert sich	↗ steigt
→ bleibt gleich	→ bleibt gleich
↘ verschlechtert sich	↘ fällt

Zusätzlich hat die Restlaufzeit einen Einfluss auf den Kurs der Anleihe. Alle Einflussfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe sind von der allgemeinen Marktentwicklung unabhängig.

Rendite

Die Rendite, der durchschnittliche Ertrag der Anleihe, wird in Prozent pro Jahr ausgedrückt und entspricht dem Verhältnis zwischen dem jährlichen Ertrag und dem Kapitaleinsatz der Kapitalanlage.

Die durchschnittliche Rendite der Anleihe beträgt 1,55% p.a. Bei unterstellten und hier in einer beispielhaft genannten Höhe von 0,70% des Nennbetrags anfallenden Erwerbs- und Depotkosten beträgt die durchschnittliche Rendite der Anleihe 1,31% p.a. Die tatsächlich dem Anleger in Rechnung gestellten Erwerbs- und Depotkosten und die tatsächliche durchschnittliche Rendite der Anleihe können, auch erheblich, von den vorstehenden Angaben abweichen.

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Festpreisgeschäft: Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und einer Vertriebsstelle zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Vertriebsstelle.

Kommissionsgeschäft: Das Geschäft wird von einer Vertriebsstelle mit einem Dritten für den Anleger abgeschlossen. Das Entgelt sowie fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. Für den Anleger entstehen Erwerbskosten in Höhe von maximal % des Nennbetrags, mindestens jedoch eine Gebühr in Höhe von Euro.

Ausgabeaufschlag: –

Erwerbsnebenkosten, Verwahrkosten und Veräußerungskosten

Beim Erwerb einer Anleihe können Erwerbsnebenkosten, wie z.B. Börsengebühren, anfallen. Beim Erwerb der Anleihe während einer Zinsperiode müssen zusätzlich zum Kaufpreis Stückzinsen entrichtet werden. Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank/Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Angaben zur Höhe der Kosten erhalten Anleger von ihrer depotführenden Bank oder Sparkasse.

Vertriebsvergütung

Die Vertriebsstellen erhalten von der IKB als einmalige Vertriebsvergütung 0,70% des Nennbetrags. Eine Bestandsprovision wird nicht gezahlt.

7. Besteuerung

Für deutsche Privatanleger unterliegen Zinserträge und realisierte Kursgewinne der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen

des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Die Anleihe unterliegt keiner Einlagensicherung. Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält nicht alle relevanten Informationen zur Anleihe. Vollständige Infor-

mationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Anleihe verbundenen Risiken, sind dem Basisprospekt vom 20.2.2014 und den Endgültigen Bedingungen sowie eventuellen Nachträgen zu entnehmen, die Anleger bei ihrem Finanzberater oder unter www.ikb.de/wertpapiere erhalten.